Verfahrensabläufe in der VdK – Geschäftsstelle Neuss

SOZIALVERBAND VdK NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Beratungstermine

Beratungstermine können von Mitgliedern telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Termine finden Dienstag bis Freitag in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr statt, sowie Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr.

2. Gebühren

Im Mitgliedsbeitrag sind Beratungen für Mitglieder inklusive. Sollten Sie jedoch ein Verfahren über den VdK eröffnen oder fortführen lassen, so fallen folgende Gebühren an:

- Widerspruchsverfahren - 40,00 €
- Klageverfahren - 65,00 €
- Verfahren nach §44 SGB X - 22,00 €

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung noch keine 12 Monate Mitglied beim VdK sein, so fällt zusätzlich ein Solidarbeitrag in Höhe eines Jahresbeitrags (66,00 €) an. Zahlungen sind während des Termins mit EC-Karte durchzuführen. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der niedrigen Verfahrenspauschalen die Auslagen für Schriftverkehr und Kopien möglichst gering halten. Eine Kopie des geführten Schriftverkehrs können wir Ihnen einmalig nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung stellen.

3. Widerspruchsverfahren

Für ein Widerspruchsverfahren bringen Sie bitte Ihren Bescheid mit, gegen welchen Sie Widersprüche erheben möchten. In Ihrem Termin unterschreiben Sie uns eine Vollmacht, dass Sie den VdK mit Ihrer Vertretung beauftragen und füllen einen Fragebogen nach der Abgabenordnung aus. Darüber hinaus zahlen Sie die für Sie anfallende Gebühr per EC-Karte. Im weiteren Verlauf des Verfahrens entscheidet der zuständige Sachbearbeiter, ob Sie weitere aktuelle ärztliche Atteste einreichen müssen, um Ihren Widerspruch im Feststellungsverfahren (GdB) oder im Rentenverfahren begründen zu können. Erläuterungen dazu erhalten Sie im Termin.

>> >> >> >> >> >> >> >> **Bitte wenden** >> >> >> >> >> >> >> >>

4. Klageverfahren

Sollte einem Klageverfahren ein Widerspruchsverfahren durch den VdK vorausgegangen sein, haben wir über den Inhalt des Verfahrens Kenntnis. Sollten Sie das Widerspruchsverfahren selbst durchgeführt haben, benötigen wir dieselben Informationen, wie im Widerspruchsverfahren. Die Abläufe sind identisch. Bitte beachten Sie, Sollten Sie die Klage selbst erhoben haben und die Klagebegründung eingereicht haben, ist eine Übernahme Ihres Mandats durch unsere Rechtsabteilung nicht mehr möglich. Eine rechtliche Vertretung vor Gericht durch unsere Rechtsabteilung kann dann nicht mehr erfolgen.

5. Erst- und Änderungsantrag GdB

Für die Antragsstellung auf Feststellung einer Schwerbehinderung können Sie einen Termin zur Abgabe des Antrags vereinbaren. Zu diesem Termin bringen Sie bitte den bereits ausgefüllten Antrag mit. Sollten an einer Stelle Fragen auftauchen, so lassen Sie diese Stelle offen und wir klären mit Ihnen gemeinsam diese Frage. Eine ausschließliche Antragsstellung durch den VdK erfolgt nicht.

6. Rentenberatung

Hier beantworten wir Ihnen Fragen rund um die Erwerbsminderungs- und Altersrente (Voraussetzungen). Bringen Sie im Idealfall eine aktuelle Rentenauskunft Ihres Rentenversicherungsträgers mit.

Bitte beachten Sie, eine Kontenklärung erfolgt ausschließlich zwischen Ihnen und Ihrem Rentenversicherungsträger.

Rentenanträge und Verlängerungsanträge dürfen nicht durch den VdK gestellt werden. Gerne teilen wir Ihnen auf Anfrage mit, an wen Sie sich wenden können.

7. Beratungsangebot

Gerne berät der VdK Sie in Angelegenheiten von:

- Krankenkasse
- Pflegekasse
- Rentenversicherung
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Sozialamt
- Berufsgenossenschaft
- Unfallversicherung
- Schwerbehindertenstelle
- u.w.

Der VdK berät ausschließlich in Angelegenheiten des Sozialrechts. Von Anfragen, die das Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Steuerrecht, Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten, Zusatzrenten/Betriebsrenten, Private Krankenversicherung, Private Unfallversicherungen, Versicherungsvertragsrecht und Zivilrecht betreffen, bitten wir Abstand zu nehmen.

>> >> >> >> >> >> >> >> **Bitte wenden** >> >> >> >> >> >> >> >>